

**Sitzung
des Stadtrates
am
25.06.2020**

im Saal des Kulturzentrums Kantine

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke
StR Stefan Franzl
StRin Brigitte Gruber
StR Stefan Grünfelder
StRin Melanie Häringer
StR Marco Harrer
StR Dr. Martin Huber
StRin Kathrin Hummelsberger
StR Marcus Köhler
2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
StR Klaus Maier
StR Josef Neuberger
StRin Birgit Noske
3. Bürgermeister Werner Noske
StR Gerhard Pfrombeck
StRin Petra Wiedenmannott
StR Elias Wimmer
StR Alexander Wittmann
StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Michaela Dietzinger
Werner Huber
Gerda Löffelmann

Gäste:

Klaus Smettan, Ing.-Büro Gebauer (Top 1)
Werner Schießl, Breitbandberatung Bayern (Top 2)

Entschuldigt fehlt:

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Christoph Joachimbauer

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 20:15 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Ergebnisse der Probebohrung wegen des Tiefenbrunnens bezüglich der Trinkwasserversorgung von Töging a. Inn
2. Einstieg in ein weiteres Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie)
3. Kindertageseinrichtungen in Töging a. Inn: Grundsatzbeschluss zur Planung und zum Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Töging a. Inn
4. Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung (ABS)
5. Bestimmung der zu entsendenden Verbandsräte aufgrund der Mitgliedschaft beim Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.04. und 14.05., des BA vom 03.06. sowie des HA vom 04.06.2020
7. Nachträge
 - 7.1. Weitergabe der Umsatzsteuersenkung an die Bürgerinnen und Bürger
 - 7.2. Information über den aktuellen Stand der Gewerbesteuer
8. Bürgerfragestunde: Feinschicht Ina-Seidel-Straße
9. Berichte aus den Referaten
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 10.1. Corona-Konzept im Freibad Hubmühle
 - 10.2. E-Ladesäulen im Stadtgebiet
 - 10.3. Geschwindigkeitsmessung Erhartinger Straße
 - 10.4. Zuschneiden von Sträuchern entlang Gehsteigen
 - 10.5. Übersicht über städtische Grundstücke
 - 10.6. Umweltschutz - Wiesenansaat
 - 10.7. Entwässerungsprobleme Amperstraße
 - 10.8. Umkleiden Freibad Hubmühle
 - 10.9. Freischneiden Naturlehrpfad und Kreisel bei Tulpenstraße
 - 10.10. Ferienprogramm 2020
 - 10.11. Anmeldung Kindertagesstätten
 - 10.12. Saisonbadekarten-Verkauf
 - 10.13. Aussegnungshalle

Nicht öffentlicher Teil

...

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Vorstellung der Ergebnisse der Probebohrung wegen des Tiefenbrunnens bezüglich der Trinkwasserversorgung von Töging a.Inn

Das Ingenieurbüro Gebauer Ingenieur GmbH wurde mit der Ausschreibung und Betreuung der Versuchsbohrung für die Errichtung eines neuen Gewinnungsbrunnens zur Entnahme aus dem tiefen Grundwasser des Tertiärs für die Trinkwasserversorgung beauftragt.

Dipl.-Geol. Klaus Smettan des Ing.-Büros Gebauer stellt anhand einer Power Point Präsentation die Ergebnisse der Versuchsbohrung vor.

In der Zusammenfassung werden folgende Punkte aufgeführt:

- Lage und Geologie des geplanten Standortes für den neuen Gewinnungsbrunnen
- Darstellung der einzelnen Bohrkerne der Versuchsbohrung
- Darstellung des Bohr- und Ausbauprofils der Versuchsbohrung
- Grundwasserleiter liegt in der Mächtigkeit im Bereich der Versuchsbohrung um ca. 12-15 m geringer als beim Bauvorhaben des Kraftwerkes in Töging a.Inn
- Hydrogeologie: weitreichender Absenktrichter → ggf. Beeinflussung Brunnen Werk Weiding
- Hydrochemie:
 - Grenzwerte der Trinkwasserverordnung werden eingehalten
 - Richtwerte bzgl. Eisen und Sauerstoff werden nicht eingehalten

Folgende Empfehlungen werden gegeben:

Somit empfiehlt sich sowohl hinsichtlich der zu erwartenden Aquifermächtigkeit als auch mögliche Auswirkungen einer Förderung auf den Druckspiegel in den Brunnen des Werk Weiding den Standort des geplanten Gewinnungsbrunnens nach Nordosten zu verschieben.



Da in der zum vorgeschlagenen Brunnenstandort benachbarten Baugrube des Neubaus des KW-Töging aus dem betreffenden 5. Grundwasserstockwerk über mehrere Monate eine konstante Menge von ca. 25 l/s entnommen wird (Restwasser aus Verbauundichtigkeiten) liegen für diesen Bereich nach Beendigung der Baumaßnahme des Kraftwerks umfangreiche Erfahrungswerte für die Entnahme einer entsprechenden Wassermenge vor, die für die Bewertung möglicher Auswirkungen der geplanten Trinkwasserentnahme herangezogen werden können.

Die hydrochemische Beprobung ergab für das tertiäre Grundwasser üblichen Überschreitungen/ Abweichungen von Richtwerten für Eisen und Sauerstoff, was eine entsprechende Aufbereitung des geförderten Grundwassers erfordert.

Im Anschluss beantwortet Dipl.-Geol. Klaus Smettan die gestellten Fragen der Stadträte.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Tiefenbohrung zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 0 Anwesend waren: 20

**Einstieg in ein weiteres Förderverfahren - Richtlinie zur Förderung des Ausbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern
(Bayerische Gigabitrichtlinie – BayGibitR)**

Die Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen.

Zweck der Förderung

Aufbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes mit

- Mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse
- Mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse

Gegenstand der Förderung:

Ausgaben der Stadt an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücken hinsichtlich Bau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur (Wirtschaftlichkeitslückenmodell)

Förderkonditionen:

1. Fördersatz 90 % (ländlicher Raum oder RMBH)
2. Förderhöchstbetrag je Adresse 6.000 € (in Kommunen im RmbH)
Zusätzlich je Adresse 9.000 € (in weißen Flecken)
Zusätzlich je Adresse 1.000 € bei interkommunaler Zusammenarbeit, max. 50.000 €
3. Maximale Förderung je Gemeinde
Insgesamt können über alle Förderprojekte der Gemeinde nach BayGibitR maximal 8 Mio. € (im RmbH)
4. Bagatellgrenze: Projekte mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 25.000 €
5. Startgeld Netz
Ein Startgeld Netz in Höhe von bis zu 5.000 € kann einmalig gewährt werden, um den bei Verfahrensbeginn entstehenden administrativen Aufwand zu decken. Voraussetzung für die Gewährung des Startgeld Netz ist, dass die Gemeinde eine Markterkundung (ggf. interkommunal) über das zentrale Onlineportal des bayerischen Breitbandzentrums veröffentlicht hat. Das „Startgeld Netz“ wird auf eine Förderung im Rahmen der bayerischen Gigabitrichtlinie angerechnet.

Ablauf des Verfahrens:

1. Markterkundung
2. Startgeld
3. Auswahlverfahren
4. Förderantrag
5. Evtl. Kooperationsvertrag
6. Fördersteckbrief
7. Projektbeschreibung

Herr Werner Schießl von der Breitbandberatung Bayern GmbH informiert über die Voraussetzungen und möglichen Förderung für einen weiteren Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie – BayGibitR.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis. Im Anschluss beantwortet Herr Werner Schießl die gestellten Fragen der Stadträte.

Die Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) ermöglicht einen weiteren Glasfaserausbau von weißen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, in das Förderverfahren – Bayerische Gigabitrichtlinie (BayGibitR) einzusteigen, und ein gigabitfähiges Breitbandnetz mit

- **mindestens 1 Gbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse**
- **mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatanschlüsse**

für noch weiße NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 30 Mbit/s im Download und grauen NGA-Flecken mit Bandbreiten unter 100 Mbit/s sowie unter 200 Mbit/s symmetrisch bzw. unter 500 Mbit/s im Download bei gewerbetreibenden Adressen zu erreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten.

Bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt waren nur 18 Stadträte anwesend.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Kindertageseinrichtungen in Töging a. Inn
Grundsatzbeschluss zur Planung und zum Bau einer weiteren Kindertagesstätte in Töging a. Inn

Gesamtübersicht zum Thema KiGA/KiTA
(Stand 22.05.2020)

1. Anzahl Töginger Kinder

Alter	Jahrgang	Anzahl
0 Jahre	Jahrgang Jan-April 2020	25 Kinder (hochgerechnet 75)
0 Jahre	Jahrgang 2019	79 Kinder
1 Jahre	Jahrgang 2018	87 Kinder
2 Jahre	Jahrgang 2017	84 Kinder
3 Jahre	Jahrgang 2016	83 Kinder
4 Jahre	Jahrgang 2015	77 Kinder
5 Jahre	Jahrgang 2014	81 Kinder
6 Jahre	Jahrgang 2013	75 Kinder (ca. 50% in der Schule)

2. Bedarfsentwicklung Krippe:

- Landkreis AÖ steigend (1.3.2017: 18,5%; 1.3.2019: 19,5%)
- ähnlich die Nachbarlandkreise: Mühldorf 1.3.2019: 20,7; BGL 14,5; Traunstein: 17,5; Rosenheim 21,9; Rottal-Inn: 19,9)

„reine“ Krippenplätze in Töging: insgesamt 42 Plätze (seit 1.9.2019), 54 ab 1.9.2020 (0-2 Jahre): 250 Kinder, davon Bedarf 19,5%, also ca. 48 Kinder

3. Bedarfsentwicklung Kindergarten:

- Lkr AÖ stabil (Betreuungsquote 92,4%, seit Jahren bayernweit über 90%)

Kindergartenplätze: insgesamt 240 Plätze, ab 1.9.2020 260 Plätze (3-5/6 Jahre): 278, davon 90%, also ca. 255 Kinder

	Betriebserlaubnis für gleichzeitig betreute Kinder	Krippenkinder		Betriebserlaubnis vom, gültig bis
St. Johann Baptist KiGA	100	Bis 12 Krippenkinder		19.3.2013 (bis 2023)
St. Johann Baptist „reine Krippe“	12	---		

St. Josef KiGA	80 (100)	Bis 9 Krippenkin- der		1.9.2019 (bis 8/2020; im- mer ein Jahr wg. neuer Krippe)
St. Josef „reine“ Krippe	12	---		
Löwenzahn KiGA	60	Bis 6 Krippenkin- der		4.8.2015 (bis 2025)
Löwenzahn „reine“ Krippe	30	---		4.8.2015 (bis 2025)
GESAMT (immer <u>gleichzeitig</u> anwe- send)	240 (260) KiGA 42 (54) reine Krippe	Davon 27 „ge- mischte“ Krippe (zählen doppelt)		

erfolgte Schritte:

- seit 9/2017: vierte Gruppe St. Johann Baptist
- seit 2017: Nachmittagsgruppe St. Josef
- seit September 2019: 12 weitere Krippenplätze St. Josef

kurzfristig angestrebt und möglich zum September 2020:

- 20 KiGA-Plätze St. Josef; Platz dauerhaft zu gering, nur Notgruppe
- 12 Krippenplätze St. Johann in Modulbauweise

weiter steigender Bedarf:

- ersten beiden Kindergartenjahre 100 EUR Zuschuss; daher höhere Buchungszeiten
- geplant: auch im Krippenalter für das zweite Jahr wird 100 EUR Zuschuss – jedenfalls einkommensabhängig
- Zurückstellung von der Einschulung möglich (Juli/August/September), 2019 haben da-
von 44% bayernweit Gebrauch gemacht (in Töging ca. 10 Plätze; Regenbogenschule
dieses Jahr 7 Kinder; Regenbogenschule ab September: zwei 1. Klassen mit jeweils 15
Kindern)
- Die Betreuungsquote Krippe wird steigen – wie hoch?
 - o auf 25%: ca. 60 Kinder
 - o auf 30%: ca. 75 Kinder
- moderat steigende Einwohnerzahlen

Mittelfristige Prognose

1. wenn man von ca. 80 Geburten im Schnitt ausgeht:

- erforderliche Kindergartenplätze:
 - o 3-5/6 Jahre, gesamt 280-300 Kinder
 - o davon gut 90%, also gut 270 Kinder
 - o zzgl. Unterjährige/Sicherheitszuschlag/Integrativplätze
 - o FAZIT: ca. 300 Plätze erforderlich
 - o Im Moment 240 Plätze, daher 60 Plätze zusätzlich
- erforderliche Kinderkrippenplätze:
 - o 0-2 Jahre, gesamt 240 Kinder
 - o Davon 25-30%, also 60-72 Kinder
 - o Zzgl. Unterjährige/Sicherheitszuschlag/Integrativplätze
 - o FAZIT: ca. knapp 80 Plätze erforderlich

- Im Moment 42 Plätze, daher 35-40 Plätze erforderlich

2. daher:

- Weiterer Standort bzw. vierter Kindergarten mit folgenden Kapazitäten:
 - zwei Kindergartengruppen à 25-30 Plätze (50-60 Kindergartenplätze)
 - drei Krippengruppen à 12-15 Plätze (36-45 Krippenplätze)
 - damit auch gesichert, dass an diesem Standort die Krippenkinder in den Kindergarten „aufrücken“ können
- dies zeigt auch ein Vergleich mit anderen Kommunen

Das Landratsamt Altötting hat die mittelfristige Prognose und den zukünftigen Bedarf an Kindergarten- bzw. Krippenplätzen schriftlich mit Mail vom 27.05.2020 bestätigt.

Der Stadtrat erteilt einstimmig das Einverständnis für die vorgelegte Prognose. Der dort dargelegte Platzbedarf wird als bedarfsnotwendig anerkannt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung weiter voranzutreiben unter Beteiligung einer entsprechenden Arbeitsgruppe.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung (ABS)

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) hat der Bayerische Landtag beschlossen, dass für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragssatzung) keine Beiträge mehr erhoben werden können (§ 1 Nr. 2 a; Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG i. d. n. F.).

Dieses Änderungsgesetz tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2018 in Kraft (§ 2).

Die Stadt Töging a.Inn hat eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 23. Juli 2004, welche am 4. August 2004 (eine Woche nach ihrer Bekanntmachung) in Kraft trat.

Diese Ausbaubeitragssatzung wurde durch die Satzung der Stadt Töging a.Inn zur Änderung der Ausbaubeitragssatzung vom 4. Oktober 2006 geändert. Aus der Überschrift wurden Kinderspielplätze gestrichen. Diese wurden aus dem Geltungsbereich der Ausbaubeitragssatzung genommen.

Diese Satzung hat für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von selbstständigen Plätzen, selbstständigen Parkplätzen und selbstständigen Grünanlagen immer noch Bedeutung.

Der Landtag hat die Beitragserhebung nur für Straßen abgeschafft.

Die Verwaltung schlägt vor die Satzung ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2018 aufzuheben.

Beiträge für selbstständige Plätze, Parkplätze und Grünanlagen sind in der Praxis nahezu nicht oder nur sehr schwer zu erheben. Der Kreis der Beitragspflichtigen – also diejenigen, die durch die Anlage (Platz, Parkplatz, Grünanlage) einen Vorteil haben – ist bei Plätzen und Parkplätzen nahezu unbestimmbar. Bei Grünanlagen wird empfohlen einen 200 m Radius um die Grünanlage zu ziehen. Alle Grundstücke in diesem Radius haben einen Vorteil von der Grünanlage.

Die Abgrenzung wann eine Anlage selbstständig und wann sie Bestandteil einer Straße ist, ist ebenfalls in der Praxis nicht immer eindeutig.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat Erläuterungen zum Vollzug des Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449), IMS vom 10.12.2018 (Az. B4-1523-4-81) herausgegeben. Hierzu heißt es

II. Neufassung des Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG

1) Umgang mit Satzungen betreffend die Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge bzw. wiederkehrender Beiträge

b) Nichtigkeit bestehender Beitragssatzungen

Mit Inkrafttreten des Gesetzes am 01.01.2018 sind bestehende Beitragssatzungen (teil-) unwirksam geworden, soweit sie gegen Art. 5 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 1 KAG n. F. verstoßen (vgl. Gesetzesbegründung, LT-Drs. 17/21586 vom 11.04.2018, S. 7).

Insoweit sind diese Satzungen nicht mehr mit höherrangigem Recht vereinbar.

Davon unberührt bleibt, dass diese Satzungen nach Maßgabe des Art. 19 Abs. 7 Satz 1 (i.V.m. Satz 5) KAG weiterhin Grundlage der bis 31.12.2017 erlassenen Beitrags- und Vorauszahlungsbescheide bleiben (siehe IV. 1)).

Zur Klarstellung können die Gemeinden Beitragssatzungen, soweit sie dem seit dem 1. Januar 2018 geltenden gesetzlichen Erhebungsverbot widersprechen, grundsätzlich mit Wirkung zum 01.01.2018 aufheben (vgl. hierzu BVerwG v. 21.11.1986 – 4 C 22.83; BVerwG 75, 142, 144 ff. = NJW 1987, 1344; BVerwG Beschl. v. 12.12.1990 – 4 B 143.90, NVwZ-RR 1991, 524; BVerwG Ur. v. 11.2.1993 – 4 C 25.91, BVerwGE 92, 66, 69 = NVwZ 1994, 265; BVerwG Ur. v. 31.1.2001 – 6 CN 2.00, BVerwGE 112, 373, 381 = NVwZ 2001, 1035).

Die Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 KAG bleibt nach dem Willen des Gesetzgebers von einer solchen (deklaratorischen) Aufhebung einer ohnehin unwirksam gewordenen Satzung für die Zukunft unberührt (siehe dazu VI. 1) b) i)).

Ist eine Satzung im Zeitraum 01.01.2018 bis 11.04.2018 erstmals erlassen worden, wird im Hinblick auf das Erstattungsverfahren nach Art. 19 Abs. 9 KAG eine Aufhebung für die Zeit vor dem 12.04.2018 nicht empfohlen.

Bei Bedarf steht es den Gemeinden jederzeit frei, eine neue Beitragssatzung betreffend andere öffentliche Einrichtungen zu erlassen.

Unschädlich für den Erstattungsanspruch ist es, wenn eine Gemeinde eine rechtzeitig erlassene Satzung nach nunmehr erfolgter Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts aus Gründen der Rechtsklarheit für die Zukunft wieder aufhebt (siehe dazu oben II. 1) b)).

Die Erstattung nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG bleibt von einer solchen deklaratorischen Aufhebung einer ohnehin unwirksam gewordenen Satzung für die Zukunft unberührt.

Für die Zwecke des Erstattungsverfahrens wird nach dem Willen des Gesetzgebers die Weitergeltung des Kommunalabgabengesetzes in der bis zum 31.12.2017 geltenden Fassung und der zu diesem Zeitpunkt geltenden bzw. noch bis spätestens 11.04.2018 erlassenen gemeindlichen Beitragssatzung fingiert (vgl. etwa Art. 19 Abs. 9 Satz 2 KAG).

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, die Satzung der Stadt Töging a.Inn über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 23. Juli 2004, geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2006 zum 1. Januar 2018 aufzuheben und folgenden Satzungsentwurf als Satzung zu beschließen:

**„Satzung zur Aufhebung Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Töging a.Inn
vom _____**

Die Stadt Töging a.Inn erlässt aufgrund von Art. 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 7 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen (Ausbaubeitragssatzung – ABS) vom 23. Juli 2004, geändert durch Satzung vom 4. Oktober 2006, wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.“

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Bestimmung der zu entsendenden Verbandsräte aufgrund der Mitgliedschaft beim Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting

Der Stadtrat beschloss Im Juni 2017 den Beitritt der Stadt Töging a. Inn zum Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting. Dessen Verbandsversammlung besteht aus dem Vorsitzenden und den je Mitgliedsgemeinde entsandten zwei Verbandsräten.

Aufgrund der Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen müssen nach Art. 31. KommZG die Verbandsräte und ihre Stellvertreter neu bestellt werden.

Kraft seines Amtes ist der Erste Bürgermeister einer der zwei Verbandsräte, seine Stellvertretung obliegt dem 2. Bürgermeister.

Die Verwaltung schlägt vor, wie in der letzten Wahlperiode, den zum Bau-Referenten berufenen Stadtrat mit dem weiteren Verbandsratsitz zu bekleiden, seine Stellvertretung durch einen Techniker vom Bauamt.

Konkret stellt sich dies wie folgt dar:

1. Verbandsratsitz	Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst
Stellvertretung	2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier
2. Verbandsratsitz	Stadtrat Josef Neuberger
Stellvertretung	Bernd Lehner (technischer Angestellter)

Mit Ablauf des kommunalen Wahlamtes endet auch das Amt zum Verbandsrat, entsprechendes gilt auch für ihre Stellvertreter.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Ersten Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst und als Stellvertretung 2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier in das Amt des Verbandsrates des Straßen- und Wasserzweckverband von Gemeinden des Landkreises Altötting zu berufen.

Zudem beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Bauausschusses, für das Amt des weiteren Verbandsrates den Bau-Referent und Stadtrat Josef Neuberger und als Stellvertretung Bernd Lehner vom Bauamt einstimmig zu berufen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.04. und 14.05., des Bauausschusses vom 03.06. sowie des Hauptausschusses vom 04.06.2020

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt, mit Ausnahme des Bauausschussprotokolls vom 03.06.2020.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.04. und 14.05. sowie des Hauptausschusses vom 04.06.2020.

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom Juni wird in der Juli-Sitzung des Stadtrates genehmigt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Nachträge

Weitergabe der Umsatzsteuersenkung an die Bürgerinnen und Bürger

Befristete Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 1. Juli 2020

Das Bundeskabinett hat am 12. Juni 2020 erste umfangreiche Maßnahmen des Konjunkturpaketes beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern. Dazu zählt insbesondere die befristete Senkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020. Die Umsatzsteuer wird vom 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt. Der reguläre Steuersatz sinkt dabei von 19 % auf 16 %, der reduzierte Steuersatz von 7 % auf 5 %. Dies betrifft auch die umsatzsteuerpflichtigen Betriebe gewerblicher Art (BgA's) der Kommunen.

Die Stadt Töging a. Inn ist hier u. a. im Bereich der Eintritte des Freibades Hubmühle betroffen.

Grundsätzlich soll die Umsatzsteuersenkung an den Endverbraucher weitergereicht werden. Eine Verpflichtung hierzu besteht nach Auskunft von Herrn Kronauer (Bayerischen Städtetag) jedoch nicht.

Eine Reduzierung der Eintrittspreise um die Differenz der Steuersätze (2 %) hätte zur Folge, dass sich die Preise für die Tageseintritte lediglich im Centbereich reduzieren. Hierdurch ist eine schnelle und vor allem einfache Abwicklung des Bezahlvorgangs nicht mehr möglich.

Die Weitergabe der Umsatzsteuersenkung hätte z. B. folgende Preisänderungen zur Folge:

Tageseintritt Erwachsene:

Aktuell: 3,50 €
nach Ermäßigung: 3,43 €

Tageseintritt Kinder:

Aktuell: 2,50 €
Nach Ermäßigung: 2,45 €

Der damit verbundene Mehraufwand steht in keinem Verhältnis zu der Ersparnis für den Einzelnen.

In der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren sind die Preise als Brutto-Festpreise geregelt. Eine Satzungsänderung ist somit nicht nötig.

In allen anderen Bereichen, wird die Umsatzsteuersenkung an den Bürger bzw. Vertragspartner weitergereicht, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, die befristete Senkung der Umsatzsteuer soweit möglich an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben. Die Eintrittspreise für das Schwimmbad Hubmühle werden dagegen nicht verändert.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Nachträge

Information über den aktuellen Stand der Gewerbesteuer

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst teilt mit, dass die Sollstellungen für die Gewerbesteuer 3.880.730 € (Stand: 25.06.2020) betragen.

Detaillierte Informationen hinsichtlich der Kompensierung des corona-bedingten Gewerbesteuer-ausfalls durch den Bund und den Freistaat Bayern fehlen bislang.

Die Information dient den Mitgliedern des Stadtrats zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bürgerfragestunde
Feinschicht Ina-Seidel-Straße

Herr Thomas Achmann, wohnhaft Ina-Seidel-Str. 5, beantragt, dass doch bitte auf die Ina-Seidel-Straße die Feinschicht nicht aufgetragen werden soll und damit keine endgültige Herstellung der Straße erfolgen soll. Er begründet seinen Antrag entsprechend.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Berichte aus den Referaten

Familien- und Jugendreferat

StRin Wiedenmannott informiert die Mitglieder des Stadtrates über ihre Tätigkeit, u.a. werden von ihr diverse Glückwünsche der Stadt (zu Geburtstagen, Geburten etc.) persönlich zugestellt. Dies wird sehr positiv von der Bevölkerung aufgenommen.

Wirtschaftsreferat

StR Maier informiert die Mitglieder des Stadtrates über gewerbliche Aktivitäten an der Hauptstraße und an der Erhartinger Straße. Außerdem berichtet er über diverse Besuche von Betriebsstätten und über seinen Kontakt zum GHG.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Corona-Konzept im Freibad Hubmühle

3. Bürgermeister Noske informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass das Konzept der Stadt für das städtische Freibad, das aufgrund der Coronakrise aufgestellt wurde, hervorragend und einfach ist. Es wird von den Badegästen sehr gut angenommen.

Außerdem kommen viele Auswärtige ins Freibad. Diese finden es super. Er bittet allerdings zu prüfen, ob man nicht das Alter der Kinder, die ohne Erwachsene das Freibad betreten dürfen, von 14 auf 12 Jahre herabsetzen könnte.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass sich die Stadt in dieser Angelegenheit streng nach den gesetzlichen Vorgaben richtet.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
E-Ladesäulen im Stadtgebiet**

StR Zellner möchte wissen, warum die von der strotög zugesagten E-Ladesäulen im Stadtgebiet noch immer nicht aufgestellt wurden. Er spricht auch die dafür vorgesehene Förderung der Stadt in Höhe von 10.000 € an.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass E-Ladesäulen zertifiziert werden müssen, bevor sie aufgestellt werden dürfen. Diese Zertifizierung hat sich leider verzögert. Die Aufstellung der E-Ladesäulen wird aber in nächster Zeit erfolgen. Die Förderung der Stadt in Höhe von 10.000 € wird erst bezahlt, wenn die E-Ladesäulen am vorgesehenen Standort stehen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Geschwindigkeitsmessung Erhartinger Straße**

2. Bürgermeisterin Kreitmeier berichtet von Beschwerden der Anwohner an der Erhartinger Straße. Demnach wird dort immer wieder zu schnell gefahren. Sie bittet daher, an der Erhartinger Straße die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu messen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, eine Überprüfung und ggf. eine Geschwindigkeitsmessung an der Erhartinger Straße durchführen zu lassen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Zuschneiden von Sträuchern entlang Gehsteigen

StR Neuberger weist daraufhin, dass einige Gehsteige durch überhängende Sträucher aus den angrenzenden Grundstücken nicht mehr uneingeschränkt benutzbar sind und fragt an, ob hier die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke aufgefordert werden, die in die Gehsteige hereinwachsende Sträucher zurückzuschneiden.

Diese werden angeschrieben, antwortet Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Übersicht über städtische Grundstücke

StR Neuberger erinnert an die Übersicht der städt. Grundstücke die den Stadträten übermittelt werden sollte.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, eine derartige Liste wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Umweltschutz - Wiesenansaat

Von StR Neuberger wird vorgeschlagen, die Hügeln beim Tiefbehälter durch den Bauhof mit einer Wiesensaat ansähen zu lassen, um einen Beitrag für den Umweltschutz zu leisten.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Entwässerungsprobleme Amperstraße

StR Köhler berichtet über Entwässerungsprobleme an der Amperstraße. Nach einem heftigen Regen ist die Straße regelmäßig überflutet.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass das Problem bekannt ist und die entsprechenden Grundstückseigentümer bereits kontaktiert wurden.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Umkleiden Freibad Hubmühle**

StRin Wiedenmannott regt an, in den Umkleidekabinen im Freibad Hubmühle Sitzgelegenheiten anzubieten, evtl. Klappsitze.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst sagt zu, die Möglichkeiten zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Freischneiden Naturlehrpfad und Kreisel bei Tulpenstraße

Der Naturlehrpfad, ausgehend von Rieger in Richtung Freibad, ist sehr stark zugewachsen, montiert StRin Noske. Hier sollte der Landkreis angesprochen werden, damit der Pfad freigeschnitten wird.

Ebenfalls der Kreisel in der Tulpenstraße.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Ferienprogramm 2020**

StRin Noske fragt nach dem Stand des Töginger Ferienprogramms.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass das Ferienprogramm kurz vor seiner Vollendung steht und demnächst verteilt wird. Allerdings gibt es in diesem Jahr coronabedingt weniger Angebote.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Anmeldung Kindertagesstätten**

StRin Noske fragt nach der neuen Anmeldemöglichkeit für die Töginger Kindertagesstätten und bittet, die Anträge auch auf die Homepage der Stadt zu stellen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst berichtet, dass die Anträge fertiggestellt sind und abholbereit im Rathaus und bei den jeweiligen Kindertagesstätten liegen. Selbstverständlich werden diese auch auf die Homepage der Stadt gestellt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Wünsche, Anregungen und Informationen
Saisonbadekarten-Verkauf

StRin Noske möchte wissen, wieviel Saison-Badekarten bereits verkauft wurden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst spricht von etwa der Hälfte verkaufter Karten im Vergleich zum Vorjahr.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 25.06.2020

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Aussegnungshalle**

Letztes Jahr wurde die Aussegnungshalle besichtigt, so StR Harrer. Er fragt an, was mit der besprochenen Bank sei.

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst erwidert, dass aufgrund Corona die Halle gesperrt war. Nur sei diese bestuhlt, jedoch mit Abstand nach den Corona Schutzkonzepten. Die Türen wurden aus dem Haushalt 2020 wegen Corona gestrichen und werden nächstes Jahr im Haushalt wieder eingeplant.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.